

Thema des Monats

April 2012

Selbstschutz nach Strom-Unfällen

Das oberste Gebot

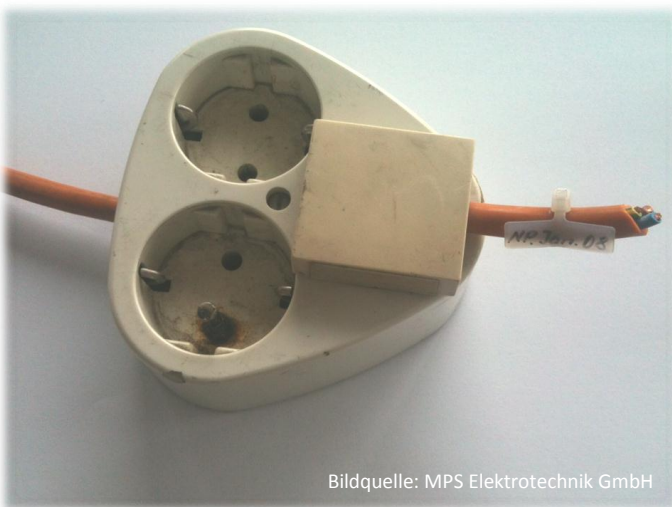
Vorsorge ist besser als Nachsicht! Deshalb muss die Unfallvermeidung das oberste Gebot bei Arbeiten mit elektrischen Geräten sein.

Unfallrisiko erkannt – Unfallursache gebannt!

Menschliches **Fehlverhalten** ist die überwiegende Ursache bei Stromunfällen. Was bei dem **Laien** die Unerfahrenheit ist, ist beim **Fachmann** die trügerische Sicherheit der Routine. Dabei ist es unabhängig ob dies am Arbeitsplatz oder im privaten Haushalt geschieht. Gefahren lauern überall!



In jedem Fall gilt: Nur Geräte benutzen, die keinerlei Beschädigungen aufweisen. Mit einer einfachen **Sichtprüfung** des Stromkabels, des Stromsteckers und des Schalters sowie des Gehäuses können Sie schon die offensichtlichen Gefahren bannen. Also nicht nur Augen und Ohren offen halten. Auch wer den wortwörtlich „richtigen Riecher“ hat, merkt gleich, dass an dem Gerät etwas nicht in Ordnung ist. Besonders Geräte, die hohen Beanspruchungen oder klimatischen Schwankungen ausgesetzt sind, sollten unbedingt regelmäßig und intensiv kontrolliert werden.



Erkennbare Schäden dürfen Sie **nur durch Elektrofachkräfte reparieren** lassen. Im gewerblichen Bereich gehört zu der Reparatur unbedingt auch ein Prüfungsdurchlauf nach DIN VDE 0701-0702.

Achtung: Diese Prüfung darf nur von einer befähigten Person nach TRBS 1203 durchgeführt werden!

Thema des Monats

April 2012

Maßnahmen zum Selbstschutz bei Elektro-Unfällen

Der Rettungsruf „112“ sollte unmittelbar durch eine zweite anwesende Person abgesetzt werden.

Vor Einleitung der Sofortmaßnahmen, Erste-Hilfe Maßnahmen gilt...

Allgemeine Maßnahmen:

- auf Selbstschutz achten
- in jedem Fall zunächst für Stromunterbrechung sorgen

Niederspannung (üblich im Haushalt und Gewerbe bis maximal 1000 Volt):

- Stecker ziehen
- Ausschalten
- Sicherung/Sicherungsautomat betätigen

Hochspannung (durch Warnschild mit Blitzpfeil gekennzeichnete Anlagen über 1000 Volt):

- Abstand halten (5 m Abstand) und sofort Notruf „Elektronfall“ veranlassen
- Fachpersonal herbeirufen (zwecks Ausschalten)
- Rettung aus Hochspannungsanlagen nur durch Fachpersonal
- Hilfeleistung erst nach Eingreifen von Fachpersonal



Bildquelle: MPS Elektrotechnik GmbH

Bei unbekannter Spannung gelten die gleichen Maßnahmen wie bei Hochspannung!



Im Anschluss sind die Sofortmaßnahmen am Verletzten sowie die Erste-Hilfe Maßnahmen in die Wege zu leiten!

!!! AUF JEDEN FALL DIE ÄRZTLICHE BEHANDLUNG SICHERSTELLEN !!!